

Lawgical: Arbeitskreis „Rechtssicheres Scannen“

Referent Sebastian Broßette stellte den Zwischenbericht der [Europäischen EDV-Akademie des Rechts](#) (EEAR) zu den weiteren Aktivitäten im Bereich des ersetzenden Scannens vor. Im Anschluss daran referierte Dr. Ulrike Korte vom [Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik](#) (BSI) über die Technische Richtlinie zur vertrauenswürdigen Langzeitspeicherung (TR-VELS). Abschließend gab Referent Hagen Kosock vom [Competence Center für die Elektronische Signatur im Gesundheitswesen](#) (CCESigG) einen Überblick über den aktuellen Stand der Einführung der Elektronischen Signatur im Gesundheitswesen. Moderiert wurde die Veranstaltung von Dr. Astrid Schumacher, Referentin im BSI, Alfred Gass, dem Geschäftsführer der EEAR, sowie Dr. Wolfram Viefhues, OLG Düsseldorf.

Herr Broßette führte die Zuhörer zunächst unter Bezugnahme auf die SCATE-Studie und des [Handlungsleitfadens zum Scannen von Papierdokumenten des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie](#) in die Materie des rechtssicheren ersetzenden Scannens (Beim ersetzenden Scannen wird das Papieroriginal nach der Transformation in ein elektronisches Dokument vernichtet) ein. Die im Anschluss daran vorgetragenen Zwischenergebnisse des Gutachtens der EEAR beleuchteten sowohl das „Ob“ (Rechtliche Möglichkeit) als auch das „Wie“ (Organisation des Prozesses) des ersetzenden Scannens. Herr Broßette gab einen Ausblick auf die praktischen Möglichkeiten des ersetzenden Scannens in der Justiz und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen am Beispiel der Zustellungsurkunden als Teil der Prozessakte. Das Thema wurde im Anschluss an das Referat diskutiert. Hauptaspekt war dabei zunächst der Beweiswert der durch den Scannprozess entstandenen elektronischen Dokumente. Herr Dr. Viefhues lenkte dann den Fokus der Diskussion auf das Potenzial des ersetzenden Scannens als Beitrag zur Entbürokratisierung der Justiz.

Im zweiten Teil der Veranstaltung referierte Dr. Ulrike Korte über die Technische Richtlinie zur vertrauenswürdigen Langzeitspeicherung (TR-VELS). Dabei wurden Hintergrund und Ziele der TR-VELS behandelt. Ausgangspunkt war dabei die Entwicklung von ArchiSafe. Ziel der TR-VELS ist eine durchgängige technische und modulare Spezifikation eines vertrauenswürdigen und rechtssicheren Archivsystems für eine dauerhafte Ablage elektronischer Daten und Dokumente im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Dr. Korte widmete sich dann den allgemeinen Anforderungen an die Langzeitarchivierung. Anschließend wurden diese Anforderungen am Beispiel der Projekte ArchiSig, ArchiSoft und ArchiSafe praktisch illustriert. Die Referentin erläuterte die Vorzüge einer Middleware-Lösung gegenüber Hardwarelösungen, um den Voraussetzungen gerecht zu werden. Unter den Zuhörern bestand im Anschluss an den Vortrag Einigkeit darüber, dass die TR-VELS zur Stärkung des Vertrauens in die digitale Welt einen wertvollen Beitrag leisten werde.

Abschließend gab Herr Hagen Kosock einen Überblick über den aktuellen Stand der Einführung der Elektronischen Signatur im Gesundheitswesen. Herr Hagen ist Mitarbeiter des im März 2009 gegründeten Competence Center für die Elektronische Signatur im Gesundheitswesen. Der Einsatz elektronischer Signaturen im Gesundheitswesen stehe nach wie vor am Anfang. Grund dafür sei das Fortbestehen der Aufbewahrungspflichten speziell im medizinischen Bereich. Gepaart mit dem hohen Dokumentationsanforderungen in diesem Sektor entstünden unvermeidbare Kosten. Praktisch alle Unternehmen der Branche seien trotz der Einführung entsprechender Projekte zur parallelen Aktenführung aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit gezwungen. Herr Kosock sprach sich für die Entwicklung verbindlicher Leitfäden, wie Dokumente signiert werden müssten, aus. Er beendete seinen Vortrag mit dem Appell an das Auditorium, pragmatische Lösungen zu fördern.